

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen	
Für Herrn Daniel Rudolf Schwarzer	142
Für Nawid Zahedi	142
Für Herr Passy Twinemucunguzi	142
Für Angel Borisov Boyanov	142
Für Herr Musa Dinke	142
Für Herr Viktor Bilichenko	143
Für Frau Corina Stan	143
Für Herrn Farid Pourshadan	143
Für Herrn Cîrnici, Gheorghita	143
Für Herrn Chris Kester	143
Für Herrn Morinni Duca	143
Für Herrn Ivo Manuel Batista Ferreira	144
Für Herrn Kolev, Kolyo	144
Für Herrn Roman Pavloych Demydenko	144
Für Herrn Kevin Siepmann	146
Für Herrn Khaled Zatar	148
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Historischer Stadtkern Hohenlimburg“ inkl. der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß §171b BauGB sowie der Beauftragung der Verwaltung zur Förderantragstellung auf Grundlage des Konzeptes	144
Bebauungsplan Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/ Im Sümmern hier: Einstellung des Verfahrens	145
Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	145
Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet	147
Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße – Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 13 BauGB hier: Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet	148
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 09.07.2026	149



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel Rudolf Schwarzer, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Ostpreußenstr. 18, 58089 Hagen) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.07.2026, Aktenzeichen 55/711E-11301.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Nawid Zahedi, letzte bekannte Anschrift Am Hohen Weg 33, 41462 Neuss

liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Haftungsbescheid mit gleichzeitiger Zahlungsaufforderung gemäß §191 Abs. 1 i.V.m. § 2019 Abgabenordnung -AO- als Geschäftsführer der HSD Security GmbH für die Jahre 2020 und 2021

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/20B

Kassenzeichen: 1001.1009920.1

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 07.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herr Passy Twinemucunguzi, unbekannt in Uganda, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 07.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-11322

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Angel Borisov Boyanov, letzte bekannte Anschrift Rochusstr. 350, 50827 Köln, Anschrift unbekannt, als Geschäftsführer der M.S. Immobilien GmbH, Anschrift unbekannt, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Haftungsbescheid vom 07.07.2026 für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022, Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/20B

Kassenzeichen: 1001.1006988.4

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 07.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herr Musa Dinke, unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Oedenburgstr. 23, 58135 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 07.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-10600,10601,10602

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herr Vicktor Bilichenko, unbekannt in der Ukraine, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 07.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-11410

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Frau Corina Stan, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift unbekannt) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 08.07.2026, Aktenzeichen 55/711F-11465.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Farid Pourshadan, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Iran) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 08.07.2026, Aktenzeichen 55/711D-11460.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Cirnici, Gheorghita, wohnhaft: unbekannt liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 13.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-10888.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Herrn Müller, Zimmer D 315, Tel. 207-2806, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Chris Kester, unbekannt in Italien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.07.2026, Aktenzeichen 55/711C-11720,11719

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Morinni Duca, unbekannt in Rumänien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-9360,9367

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

Herausgeber:
Redaktion:

Erscheinungsweise:
Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ivo Manuel Batista Ferreira, unbekannt in Portugal, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 14.07.2026, Aktenzeichen 55/711A-11726,11727

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 324, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kolev, Kolyo, zuletzt wohnhaft: 58089 Hagen, Bismarckstr. 9, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 15.07.2026, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-4545 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Roman Pavloych Demydenko, wohnhaft: „Ukraine“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.07.2026, Aktenzeichen 55/711F-11803

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept „Historischer Stadtkern Hohenlimburg“ inkl. der Gebietsabgrenzung des Stadtbaugebietes gemäß §171b BauGB sowie der Beauftragung

der Verwaltung zur Förderantragstellung auf Grundlage des Konzeptes

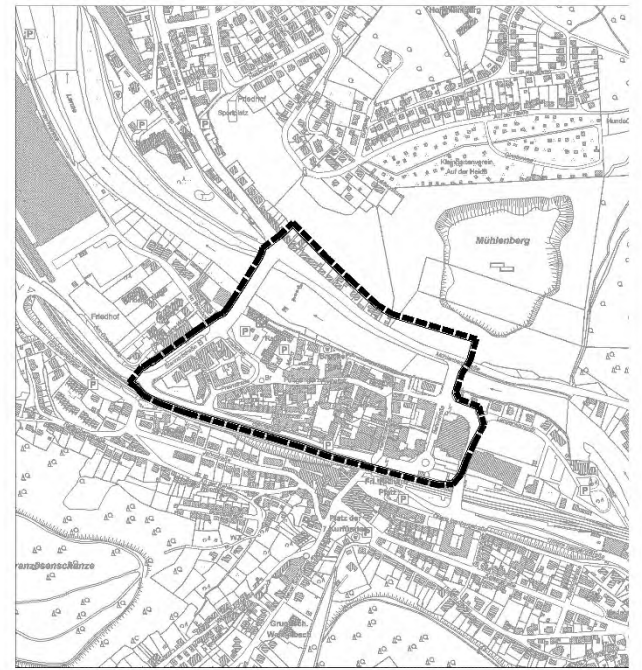
Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 das in der vorliegenden Fassung erarbeitete Integrierte Stadtentwicklungskonzept „InSEK Historischer Stadtkern Hohenlimburg“ einschließlich der zugehörigen Gebietsabgrenzung gemäß § 171b BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage einen Antrag auf Gewährung von Städtebaufördermitteln zu stellen.



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Geltungsbereich InSEK Historischer Stadtkern
Hohenlimburg nach § 171b BauGB



Anlagen

Mit der Festlegung des InSEKs gemäß § 171b BauGB schafft die Stadt Hagen die planerischen und rechtlichen Voraussetzungen, um bestehenden städtebaulichen Missständen im historischen Stadtkern Hohenlimburg gezielt entgegenzuwirken und durch geeignete Maßnahmen die städtebauliche, soziale, wirtschaftliche, ökologische sowie infrastrukturelle Entwicklung des Gebietes nachhaltig zu steuern und zu fördern.

Das Konzept legt einen Fokus auf folgende Handlungsfelder:

- Städtebau, öffentlicher Raum und Gestaltung
- Wohnen, Wohnumfeld und Quartiersentwicklung
- Mobilität, Verkehr und Barrierefreiheit
- Klima, Umwelt, Grün- und Freiraumentwicklung
- soziale Infrastruktur, Bildung, Kultur und Begegnung
- Wirtschaft, Einzelhandel, Versorgung und Zentrenentwicklung
- Beteiligung und Kommunikation

Die konkreten Ziele und Maßnahmen des Stadtentwicklungsgebietes sind dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „InSEK Historischer Stadtkern Hohenlimburg“ zu entnehmen, das im Bürgerinformationssystem der Stadt Hagen zur Einsichtnahme bereitgestellt ist.

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



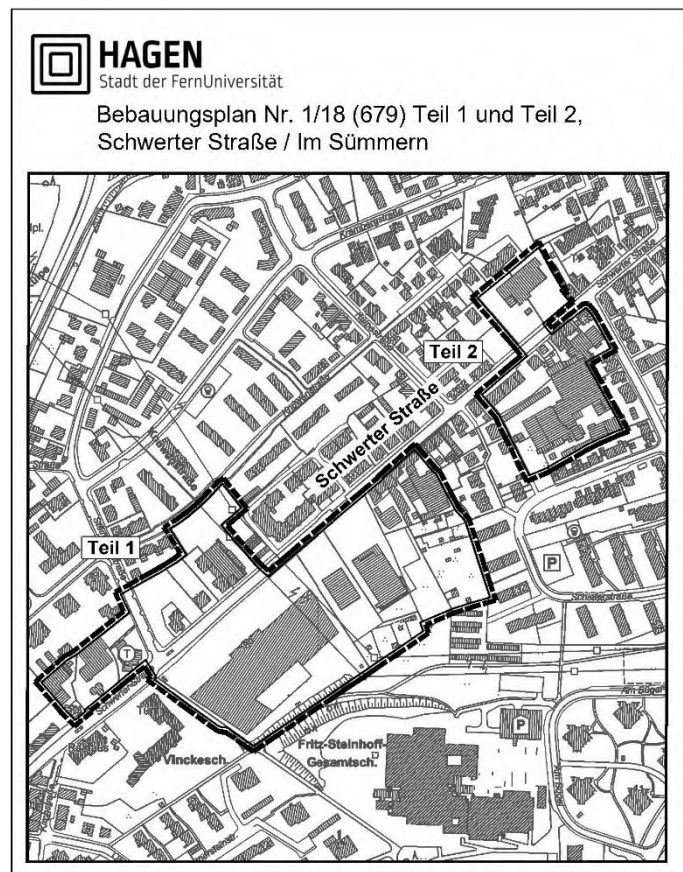
2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung.
Hagen, 16.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/ Im Sümern

hier: Einstellung des Verfahrens

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2, Schwerter Straße/ Im Sümern wird eingestellt.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/18 (679) Teil 1 und Teil 2 besteht aus zwei Teilbereichen. Die Plangebiete liegen im Stadtbezirk Hagen-Boele und erstrecken sich jeweils nord-westlich und süd-östlich entlang der Schwerter Straße.

Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 16.07.2026 Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße **hier: Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

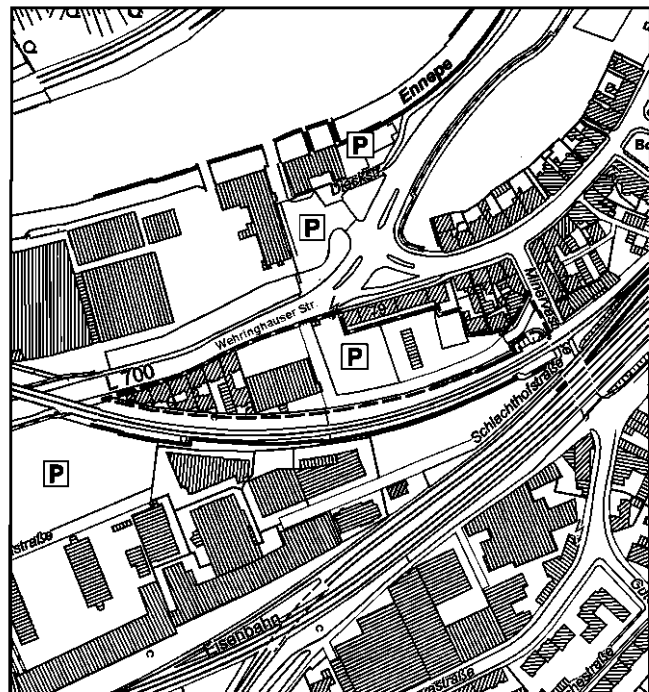


HAGEN

Stadt der FernUniversität

Bebauungsplan Nr. 3/24 (718)

Einzelhandel Wehringhauser Straße



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Plan einschließlich der Begründung vom 19.05.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Wehringhausen. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Hagen, in der Flur 23 die Flurstücke 25, 27, 30, 353, 355, 415 und in der Flur 25 die Flurstücke 81, 83, 154, 205, 220, 224. Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße und an Wohnbebauung, östlich an die Minervastraße und südlich an die Bahntrasse.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Es wird beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/24 einschließlich der Begründung im Falle einer Änderung oder Ergänzung nach den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 3 S. 1-3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen bzw. erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen bzw. eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB durchzuführen, sofern die Änderung oder Ergänzung nicht die Grundzüge der Planung ändert.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,
58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- c) Ferner wird beschlossen, die Verwaltung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gemäß § 11 BauGB mit dem Planungsbegünstigten zu ermächtigen. Die Inhalte und Regelungsbedarfe dieses Vertrags werden im weiteren Verlauf dieser Vorlage beschrieben.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Bebauungsplanentwurfes Nr. 3/24 (718) Einzelhandel Wehringhauser Straße mit Begründung vom 19.05.2026 und Umweltbericht vom 20.05.2026.

Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3783 oder E-Mail-Adresse: jan.denbrave@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Verkehrsgutachten zum zusätzlich erzeugten Verkehrsaufkommen des Planvorhabens und zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Straßennetzes. Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des zu erwartenden Gewerbelärms des geplanten Einzelhandelsvorhabens bzw. des eingeschränkten Gewerbegebiets sowie hinsichtlich des planinduzierten Verkehrslärms. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Umweltbericht. Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, die einen diffusen Verdacht auf Kampfmittel in Form einer Bombardierungsfläche aufzeigt.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I der prüft, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden könnten und der Maßnahmen für den Ausschluss von Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nennt. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt im Umweltbericht.
Fläche / Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Landschaft im Umweltbericht.
Klima / Luft	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft im Umweltbericht.

Boden / Wasser	Orientierende chemische Bodenuntersuchung aufgrund der Altstandorte / Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet. Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplanentwurf. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser im Umweltbericht.
Kultur-und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Umweltbericht.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahme
Mensch	Stadt Hagen, Umweltamt (Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen): Hinweise zu der zu erstellenden schalltechnischen Untersuchung. Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe: Luftbildauswertung und Anordnung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Stadt Hagen, Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde): Hinweis auf den zu erstellenden Umweltbericht und die zu erarbeitende Artenschutzprüfung.
Boden / Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Enervie in NRW: Auskunft zu den bergbaulichen Verhältnissen und der Bergschadensgefährdung. Stadt Hagen, Umweltamt (Untere Bodenschutzbehörde): Hinweis auf die Altstandorte/Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet und die erforderlichen Altlasten-untersuchungen. Wirtschaftsbetrieb Hagen: Nennung von Textbausteinen und Hinweisen sowie eines Festsetzungsvorschlages zum Überflutungsschutz.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 29.06.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Kevin Siepmann, ehemals wohnhaft: 58089 Hagen, Bachstr. 2, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22, 58089 Hagen, Zimmer B.207, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 01.07.2026, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung 02331 207-2713 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

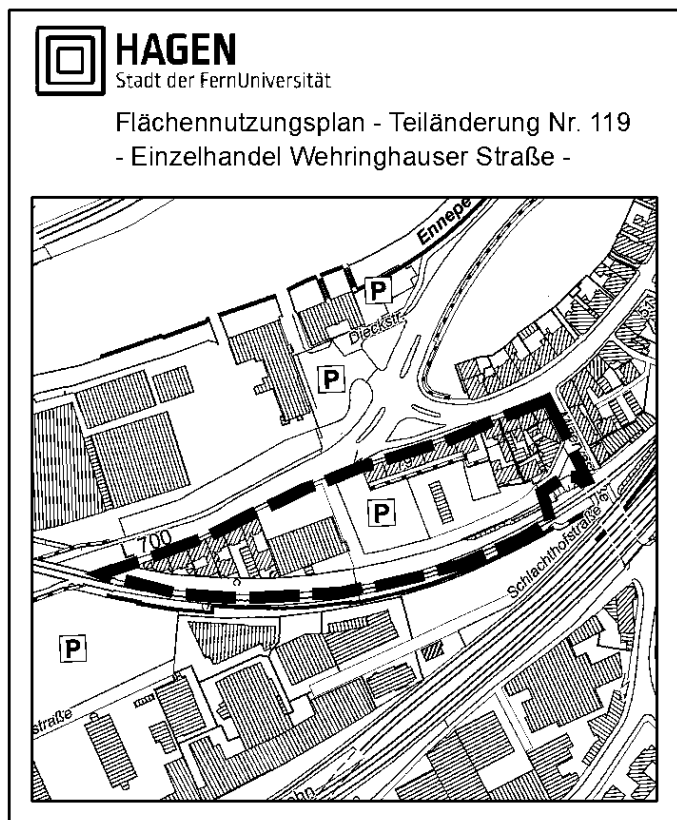
Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße**hier: Veröffentlichung des Teiländerungsentwurfes im Internet**

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Karten-ausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße wird beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Plan einschließlich der Begründung vom 19.05.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 119 liegt im Stadtbezirk Mitte, im Stadtteil Wehringhausen. Das zentrale Plangebiet ist derzeit mit einem ALDI-Markt und der dazugehörigen Stellplatzanlage bebaut. Östlich angrenzend befindet sich eine ungenutzte Fläche sowie Wohnbebauung. Westlich des Marktes wurden Wohnhäuser aufgrund des schlechten Bauzustandes abgerissen. Diese Fläche liegt zurzeit ebenfalls brach. Im Süden liegt ein Teil der angrenzenden Bahntrasse im Geltungsbereich. Nördlich grenzt das Plangebiet an die Wehringhauser Straße, östlich an die Minervastraße und südlich an die Bahntrasse.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Teiländerungsplan zu entnehmen. Dieser Plan im Maßstab 1:3000 ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Es wird beschlossen, den Entwurf der Teiländerung einschließlich der Begründung im Falle einer Änderung oder Ergänzung nach den Bestimmungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB unter den Voraussetzungen des § 4a Abs. 3 S. 1-3 BauGB erneut im Internet zu veröffentlichen bzw. erneut öffentlich auszulegen und die

Stellungnahmen erneut einzuholen bzw. eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB durchzuführen, sofern die Änderung oder Ergänzung nicht die Grundzüge der Planung ändert.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Veröffentlichung im Internet

des Planentwurfes zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 119 Einzelhandel Wehringhauser Straße mit Begründung vom 19.05.2026 und Umweltbericht vom 20.05.2026.

Der Planentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

www.beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3783 oder E-Mail-Adresse: jan.denbrave@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	Verkehrsgutachten zum zusätzlich erzeugten Verkehrsaufkommen des Planvorhabens und zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit des Straßennetzes. Schalltechnische Untersuchung hinsichtlich des zu erwartenden Gewerbelärms des geplanten Einzelhandelsvorhabens bzw. des eingeschränkten Gewerbegebiets sowie hinsichtlich des planinduzierten Verkehrslärms. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Umweltbericht. Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, die einen diffusen Verdacht auf Kampfmittel in Form einer Bombardierungsfläche aufzeigt.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe I der prüft, ob artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst werden könnten und der Maßnahmen für den Ausschluss von Auswirkungen auf planungsrelevante Arten nennt. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und biologische Vielfalt im Umweltbericht.
Fläche / Landschaft	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Landschaft im Umweltbericht.

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Klima / Luft	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft im Umweltbericht.
Boden / Wasser	Orientierende chemische Bodenuntersuchung aufgrund der Altstandorte /Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet. Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen im Bebauungsplanentwurf. Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser im Umweltbericht.
Kultur-und sonstige Sachgüter	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter im Umweltbericht.

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen liegen vor:

Schutzgut	Art der vorhandenen Stellungnahme
Mensch	Stadt Hagen, Umweltamt (Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen): Hinweise zu der zu erstellenden schalltechnischen Untersuchung. Stadt Hagen, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe: Luftbildauswertung und Anordnung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Stadt Hagen, Umweltamt (Untere Naturschutzbehörde): Hinweis auf den zu erstellenden Umweltbericht und die zu erarbeitende Artenschutzprüfung.
Boden / Wasser	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Enervie in NRW: Auskunft zu den bergbaulichen Verhältnissen und der Bergschadensgefährdung. Stadt Hagen, Umweltamt (Untere Bodenschutzbehörde): Hinweis auf die Altstandorte/Altlastenverdachtsflächen im Plangebiet und die erforderlichen Altlastenuntersuchungen. Wirtschaftsbetrieb Hagen: Nennung von Textbausteinen und Hinweisen sowie eines Festsetzungsvorschlages zum Überflutungsschutz.

– Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 29.06.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Khaled Zatar, wohnhaft: „Vereinigte Staaten von Amerika“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 15.07.2026, Aktenzeichen 55/711F-11811

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße – Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 13 BauGB

hier: Erneute Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:

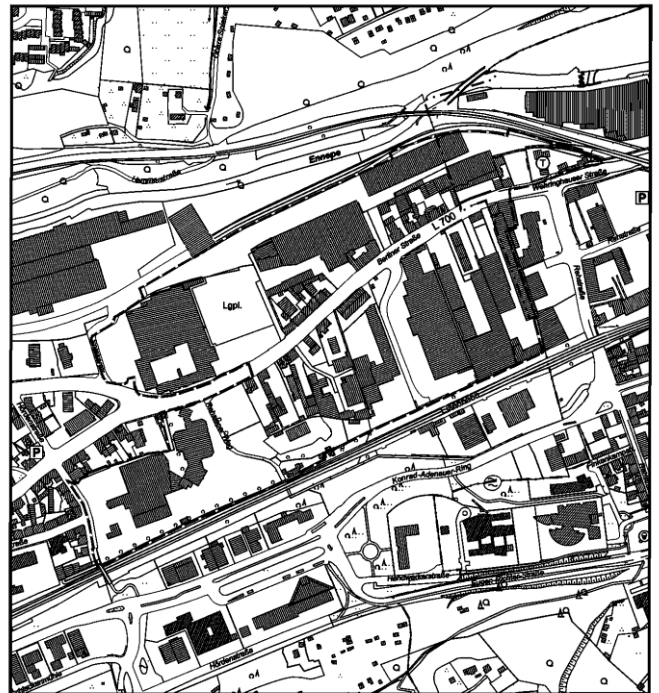


HAGEN

Stadt der FernUniversität

Bebauungsplan Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße

Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 13 BauGB



Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 09.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Der im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße wird durch den Rat der Stadt Hagen beschlossen und die Verwaltung wird beauftragt, den Plan einschließlich der Begründung vom 28.05.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 S. 1-3 BauGB für die Dauer eines Monats erneut im Internet zu veröffentlichen und erneut öffentlich auszulegen. Die Begründung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Der angepasste Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße liegt zu Teilen in den Stadtbezirken Haspe und Mitte, in der Gemarkung Haspe und Hagen. In der Flur 10, Gemarkung Haspe, umfasst das Plangebiet die Flurstücke 209 und 210. In der Flur 11, Gemarkung Haspe, umfasst das Plangebiet die Flurstücke 31, 34, 35, 36, 37, 45, 54, 55, 56, 57, 58, Teile des Flurstücks 65, sowie die Flurstücke 66, 67, 68, 69, 80, 83, 84, 85, 86, 97 und 98. In der Flur 12, Gemarkung Haspe, umfasst das Plangebiet die Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13, 14, 27, 28, 29, 30, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 48, 49, 50, 51. In der Flur 13, Gemarkung Haspe, umfasst das Plangebiet die Flurstücke 13, 15, 24, 25, 28, 29, 30, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 41, 51, 54, 55, 56, 62, 64, 65, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 und in der

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Flur 23, in der Gemarkung Hagen, die Flurstücke 1, 2, 3, 4, 10, 266, 392, Teile der Flurstücke 393 und 479, 522, 552, und das Flurstück 553.

Im Norden und im Süden wird das Plangebiet entlang der Bahntrassen abgegrenzt. Die östliche Abgrenzung orientiert sich am Bebauungsplan 3/89 (452). Im Westen wird sich am Bebauungsplan 4/87 (434) orientiert. Südwestlich von diesem wurde der Einzugsbereich bis zur Hördenstraße erweitert und ein Autohaus mit einbezogen. Die Wohnbebauung an der Kreuzung Hördenstraße / Berliner Straße wurde ausgelassen, da sich diese sowohl in ihrer Typologie, als auch in ihrer räumlichen Wirkung klar von den gewerblich genutzten Flächen des Geltungsbereiches abgrenzt und den Übergang zu den Wohn- bzw. gemischten Bauflächen im Südwesten darstellt. Zudem ist die Fläche im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, während die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches als gewerbliche Baufläche ausgewiesen sind. Nordwestlich endet der Geltungsbereich mit der Spiekerstraße.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplanentwurf zu entnehmen. Der Bebauungsplanentwurf im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Erneute Veröffentlichung im Internet

des Bebauungsplanentwurfes Nr. 3/23 (715) Sonderstandort Berliner Straße – Einfacher Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2a BauGB i.V.m. § 13 BauGB mit Begründung vom 28.05.2026.

Der Bebauungsplanentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom 20.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet unter folgendem Link erneut veröffentlicht:

www.beteiligung.nrw.de/portal/hagen/beteiligung/themen

Die oben genannten Unterlagen werden in diesem Zeitraum beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus (Bauteil D), Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zusätzlich öffentlich ausgelegt.

Termine können unter der Telefonnummer: 02331 207-3498 oder E-Mail-Adresse: Batu.Yuezbasoglu@stadt-hagen.de vereinbart werden. Eine Einsichtnahme ist zu den oben angegebenen Zeiten aber auch ohne vorherige Vereinbarung eines Termins möglich.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch übermittelt, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

– Die erneute Veröffentlichung im Internet wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 29.06.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung vom 09.07.2026

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 09.07.2026 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 23.07.2026 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 16.07.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)



https://www.instagram.com/hagen_westfalen/



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



https://www.threads.net/@hagen_westfalen



https://x.com/Hagen_Westfalen



whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzSZxBC

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:
Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Muschelsalat: Musikalische Vielfalt in der Konzertmuschel

15. Juli 2026 – Ein abwechslungsreicher Konzertabend erwartet die Besucherinnen und Besucher des Muschelsalates am Mittwoch, 22. Juli, ab 19 Uhr in der Konzertmuschel im Volkspark.

Indie-Pop aus Hagen

Den musikalischen Auftakt gestaltet der Hagener Singer-Songwriter Benjamin Braatz, bekannt aus dem Vorentscheid des Eurovision Songcontests. Mit gefühlvollen Indie-Pop-Songs zwischen Folk, Beat und Blues erzählt er von den Höhen und Tiefen des Lebens.

Mitreißende Rhythmen

Ab 20 Uhr übernimmt „RasgaRasga“ die Bühne. Insgesamt sechs Musikerinnen und Musiker, zwölf Instrumente und fünf Sprachen bieten eine Mischung aus Folk, Pop und Balkan-Rhythmen. Die Einflüsse aus aller Welt animieren zum Tanzen und Mitfeiern.

Bereits ab 18 Uhr laden Stände mit Speisen und Getränken zum Verweilen ein. Das Veranstaltungsgelände ist barrierefrei zugänglich, die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen. Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltungsreihe Muschelsalat wird vom Kulturbüro Hagen organisiert und durch den Verein Muschelsalatretter e. V., die Sparkasse an Volme und Ruhr, die Mark-E, die Bezirksvertretungen Nord, Mitte und Haspe sowie zahlreiche weitere Förderinnen und Förderer unterstützt. Weitere Informationen gibt es unter muschelsalat.hagen.de.

Baumaßnahmen in Hagener Schulen, Kitas und Sporthallen während der Sommerferien

14. Juli 2026 – In den kommenden Sommerferien führt der Fachbereich Gebäudewirtschaft (GWH) der Stadt Hagen Baumaßnahmen in 19 Schulen, Kitas und Sporthallen durch. Dazu gehören kleine Instandsetzungsarbeiten sowie größere Projekte.

Diverse Projekte im Bezirk Eilpe/Dahl

In der Astrid-Lindgren-Grundschule finden während der Ferien diverse Arbeiten am und im Pavillon statt. An der Gustav-Heinemann-Schule sind Sicherungsarbeiten am Treppengeländer zum Lichthof notwendig. Darüber hinaus erfolgen an der Grundschule Volmetal Dacharbeiten, Arbeiten am Oberboden sowie an Heizungs- und Schwimmbadleitungen.

Arbeiten im Bezirk Haspe

Zwei Arbeiten sind in den Sommerferien im Bezirk Haspe vorgesehen: In der Gesamtschule Haspe ist eine Erneuerung der Beschriftung im Falle einer Amoktat notwendig. Außerdem erhält die Kita Am Gosekolke eine barrierefreie Toilette.

Sanierungsarbeiten in Hohenlimburg

Am Gymnasium Hohenlimburg sind während der Ferien diverse Trockenbauarbeiten geplant. Außerdem finden in der Kaufmannschule II Dacharbeiten sowie die Beseitigung von Wasserschäden statt. An der Grundschule Berchum-Garenfeld inklusive der Turnhalle sind Erneuerungsarbeiten an der Heizungsanlage für Schulgebäude und Turnhalle vorgesehen und am Haldener Standort der Karl-Ernst-Osthaus Schule wird der Oberboden erneuert.

Diverse Arbeiten im Bezirk Mitte

Die meisten Arbeiten in den Sommerferien sind für den Bezirk Mitte geplant. Hierzu zählt unter anderem die Fortführung der Umbauarbeiten für die Kita Prentzelstraße und den dazugehörigen Verwaltungsbereich sowie die notwendige technische Aufrüstung der Museumstechnik des Museumsquartiers am Standort. An der Henry-van-de-Velde Grundschule werden die Arbeiten für die Erweiterung der Schule fortgeführt. Darüber hinaus findet in der Emil-Schumacher-Schule eine Erneuerung der Spülküche statt und am Käthe-Kollwitz-Berufskolleg erfolgen Umbauarbeiten an der Lehrküche. Das Theodor-Heuss-Gymnasium erhält neue Türen an den naturwissenschaftlichen Räumen und in der Sporthalle Ischeländ werden umfassende Wartungsarbeiten durchgeführt.

Verschiedene Brandschutzarbeiten im Bezirk Nord

Auch im Bezirk Nord sind einige Bauarbeiten vorgesehen: An der Fritz-Reuter-Schule erfolgen brandschutztechnische Modernisierungen sowie

Arbeiten an der Heizungsanlage. In der Heinrich-Heine-Realschule ist der Austausch von Brandschutzklappen notwendig und in der benachbarten Sporthalle Boelerheide findet eine Reparatur des Hallenbodens statt. Die Goetheschule erhält während der Ferien einen Putzmittelraum im ersten Obergeschoss.

Goldenes Buch und Verdienstmedaille: Oberbürgermeister Dennis Rehbein besucht französische Partnerstadt Montluçon

14. Juli 2026 – „Liebe Freundinnen und Freunde aus Montluçon, es ist mir eine große Freude und Ehre, heute anlässlich des französischen Nationalfeiertages gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Hagener Städtepartnerschaftsvereins sowie der „Amis de Montluçon“ bei Ihnen zu Gast sein und mich im Goldenen Buch Ihrer Stadt verewigen zu dürfen.“ Mit diesen Worten bedankte sich Oberbürgermeister Dennis Rehbein am heutigen Dienstag, 14. Juli, bei der Hagener Partnerstadt Montluçon sowie ihrem im April gewählten neuen Bürgermeister Philippe Perche für den freundschaftlichen Empfang der Hagener Delegation. Neben seinem Eintrag in das Goldene Buch erhielt Dennis Rehbein außerdem die Verdienstmedaille der Stadt Montluçon.

Über 60 Jahre Städtepartnerschaft

Hagen und Montluçon verbindet eine lebendige Städtepartnerschaft. Im vergangenen Jahr feierten beide Städte ihre 60-jährige Verbindung, symbolisiert durch gegenseitige Einladungen und Besuche in Form von sportlichen Veranstaltungen, Kunstausstellungen und Jubiläumsfeierlichkeiten. Im Rahmen seines aktuellen Besuchs anlässlich des französischen Nationalfeiertags gratulierte Oberbürgermeister Dennis Rehbein Philippe Perche persönlich zu seiner Wahl zum Bürgermeister Montluçons im April dieses Jahres und betonte: „Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen die gute Beziehung zwischen unseren Städten weiter zu vertiefen und so positiv wie bisher zu entwickeln.“

Großes Interesse am Beteiligungsmarkt zum Quartier rund um den Hauptbahnhof

15. Juli 2026 – Wie sollen sich das Umfeld des Hauptbahnhofes und das südliche Altenhagen entwickeln? Um diese Frage ging es beim Beteiligungsmarkt im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen (VU) für das „Quartier am Hauptbahnhof (Eastside) und angrenzende Bereiche“ auf dem Berliner Platz. Die rund 150 Besucherinnen und Besucher konnten sich über den aktuellen Bearbeitungsstand der VU informieren, Fragen stellen und Anregungen für die zukünftige Quartiersentwicklung einbringen.

An verschiedenen Informationsständen sowie in zwei ergänzenden Gesprächsrunden erläuterten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Hagen sowie die für die VU beauftragten Planungsbüros Stadtguut und STADTRAUMKONZEPT die bisherigen Ergebnisse und gaben einen Ausblick auf die nächsten Schritte im Verfahren. Die zahlreichen Gespräche unterstrichen das große Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer und der Bürgerschaft an der Entwicklung des Bahnhofsquartiers und des südlichen Altenhagen. „Die hohe Beteiligung ist ein starkes Signal und zeigt, wie wichtig den Menschen die Zukunft ihres Quartiers ist. Die Hinweise und Ideen aus der Bürgerschaft sind für uns ein wertvoller Beitrag, um gemeinsam tragfähige Lösungen für die weitere Entwicklung zu erarbeiten“, betont Lukas Giacinto, Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung der Stadt Hagen. Die Anregungen aus dem Beteiligungsmarkt werden nun ausgewertet und fließen in die weitere Bearbeitung der vorbereitenden Untersuchungen ein. Im nächsten Schritt werden die Sanierungsziele konkretisiert und geeignete Maßnahmen für die zukünftige Quartiersentwicklung vorbereitet.

Die nächste öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltung ist derzeit für die erste Novemberhälfte geplant. Über den genauen Termin wird rechtzeitig informiert.

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/Jahr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

